

Merkblatt zum Ablauf der Qualitätsprüfungen im Rahmen der Corona-Pandemie

Auf Grund der aktuellen Coronavirus-Pandemie (COVID-19-Pandemie) möchten wir Ihnen vor der vorgesehenen Qualitätsprüfung durch den Medizinischen Dienst einige Informationen zum Eigenschutz und zum Schutz anderer Personen zukommen lassen.

- ✓ Wenn in Ihrer Einrichtung eine **Coronavirus-Infektion** bekannt ist, der Verdacht hierauf besteht oder eine Quarantäneverordnung in Anwendung gebracht sein sollte, so bitten wir Sie, vor der Prüfung mit uns Kontakt aufzunehmen. Vor Beginn der Prüfung werden wir die für uns zuständigen Mitarbeiter mittels einer Corona- Anamneseerhebung befragen. In Abhängigkeit vom Ergebnis der Befragung ergreifen unsere Mitarbeiter individuelle Hygienemaßnahmen oder werden die Prüfung abbrechen, um Sie und andere Personen zu schützen.
- ✓ Bei der Qualitätsprüfung bitten wir Sie, möglichst einen **Mindestabstand von 1,5 Metern** zu anderen Personen einzuhalten. Unsere Mitarbeiter werden zusätzliche Hygienemaßnahmen ergreifen, sollte der Mindestabstand im Rahmen der Beurteilung der personenbezogenen Versorgung unterschritten werden müssen.
- ✓ Zur **Kontaktvermeidung** planen wir, die Prüfung (soweit möglich) an einem Tag durchzuführen mit einer Besetzung von drei Gutachtern/Gutachterinnen. Wir bitten Sie daher, den Gutachtern feste Ansprechpersonen für die Dauer der Prüfung zu benennen. Außerdem bitten wir Sie, unseren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen feste Arbeitsbereiche zur Verfügung zu stellen, in denen die Abstands- und Hygienevorgaben eingehalten werden können.
- ✓ Das Tragen von **Mund-Nasen-Bedeckungen** kann nach aktuellem Wissensstand helfen, die Verbreitung des Coronavirus einzudämmen – auch wenn keine Krankheitszeichen vorliegen. Unsere Mitarbeiter werden aus diesem Grund während der Prüfung einen medizinischen Mund- Nasen-Schutz tragen.
- ✓ Die **einrichtungsinternen Besuchs- und Hygienevorgaben** werden unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beachten. Bitte zeigen Sie uns diese zu Beginn der Prüfung auf. Die Wohnbereiche werden durch unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen nur zur Beurteilung der personenbezogenen Versorgung aufgesucht. Die Dokumentationssichtung und Fachgespräche werden wir an dem von Ihnen zugeordneten Arbeitsbereich vornehmen.
- ✓ Zur Sicherstellung einer möglichen **Nachverfolgung von Infektionsketten** werden unsere Mitarbeiter die Namen aller bei der Prüfung direkt anwesenden Personen im Prüfbericht dokumentieren. Sollten Sie Bedenken haben, so teilen Sie diese bitte unseren Mitarbeitern zu Beginn der Prüfung mit.

Für Ihre Unterstützung möchten wir uns daher an dieser Stelle ganz ausdrücklich bei Ihnen bedanken!

Ihr MDK im Saarland